

per Mail

dbb- Beamtenbund und Tarifunion -Berlin

nachrichtlich: an die in der Anlage aufgeführten Fachgewerkschaften und Berufsverbände

Berlin, den 18. Mai 2010

**Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Berlin
2010/ 2011 (BerIBVAnpG 2010/2011)**

**Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände nach § 83
des Landesbeamtengesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen gemäß § 83 des Landesbeamtengesetzes den Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Berlin 2010/ 2011 (BerIBVAnpG 2010/2011).

Gemäß § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes – BBesG - und § 70 des Beamtenversorgungsgesetzes – BeamtVG - in der jeweils am 31. August 2006 geltenden Fassung sind die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Berlin sind zuletzt zum 1. August 2004 linear um 1 Prozent erhöht worden. Bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern erhöhten sich die Versorgungszahlungen durch den 3. Anpassungsfaktor gemäß § 69e BeamtVG nur um rund 0,46 Prozent.

Seit den Jahren 2004 leisten die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Berlin wichtige Beiträge zur notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts, etwa durch die Streichung des Urlaubsgeldes und die Kürzung der jährlichen Sonderzahlung.

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Landes Berlin sind tarifvertragliche Gehaltsanpassungen für die Jahre 2008 und 2009 in Form eines Sockelbetrages von 65 Euro vereinbart worden. Die Erhöhungen wurden für das Jahr 2010 beibehalten.

Für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin wurden die Anpassungen im Tarifbereich für die Jahre 2008 und 2009 mit den maßvoll erhöhten Beträgen bei der Sonderzahlung nachvollzogen. Diese Regelung lief zum 31. Dezember 2009 aus.

Mit der Erhöhung der Dienst- und sonstigen Bezüge für die Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum 1. Oktober 2010 und 1. August 2011 wird den aktuellen Entwicklungen der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse unter Berücksichtigung der weiterhin angespannten Haushaltslage Berlins Rechnung getragen.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf den beigefügten Gesetzentwurf nebst Begründung.

Sollten Sie zu dem Entwurf die Abgabe einer Stellungnahme beabsichtigen, bitte ich um Ihre Äußerung bis zum 4. Juni 2010. Sofern mir eine Stellungnahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegt, gehe ich davon aus, dass Sie gegen den Entwurf keine Einwendungen erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ehrhart Körting